

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.506.718

Wien, am 6. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2024 unter der Nr. **19278/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „noch anstehender Initiativen der Frauen- und Familienministerin zur Bekämpfung der Armut in Österreich – Umsetzung des eigenen Regierungsprogramms“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Eine weitreichende Maßnahme zur Bekämpfung von Frauen- und Kinderarmut wäre die Einführung der seit langem versprochenen Unterhaltsgarantie. Die ÖVP befürwortete diesen Vorschlag bereits vor vielen Jahren. Auch im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass Unterhaltsleistungen, die innerfamiliär nicht aufgebracht werden können, durch Sozialleistungen abgedeckt werden sollen.*
 - a. *Ist die Schaffung einer Unterhaltsgarantie in dieser Legislaturperiode geplant?*
 - i. *Falls ja: Für wann? Welche konkrete Modell wird derzeit angepeilt?*
 - ii. *Falls nein: Welche Bedeutung haben öffentliche Zusagen/Versprechen eines ÖVP-Spitzenkandidaten für die nachfolgende Regierungsarbeit? Welche*

weiteren Versprechen/Zusagen von Vertreterinnen der ÖVP werden bewusst nicht eingehalten?

- b. Durch welche konkreten Maßnahmen wurde die im Regierungsprogramm vorgesehene Abdeckung von nicht einbringlichen Unterhaltsleistungen durch Sozialleistungen umgesetzt?
 - i. Welche Initiativen werden sie in den verbleibenden Monaten noch setzen, um dieses Vorhaben rechtzeitig umzusetzen?

Im Regierungsprogramm sind zahlreiche Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss vorgesehen. Ich darf daher auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

Zu Frage 2:

- 2. „Care-Leaver“ sind Jugendliche, die aufgrund schwieriger Familiengeschichten in betreuten Wohneinrichtungen (der Kinder- und Jugendhilfe) aufgewachsen und diese nach Wegfall des Anspruchs verlassen müssen. Während junge Erwachsene durchschnittlich im Alter von 25 Jahren das Elternhaus verlassen, verlieren Care Leaver ihren Wohnplatz in vielen Bundesländern bereits mit dem 18. Geburtstag. Angesichts der schwierigen Vergangenheit ebnen das für viele Betroffene den direkten Weg in Arbeitslosigkeit und Armut.
 - a. Im Regierungsprogramm ist „die Weiterführung der Betreuung von Care-Leavern nach dem 18. Lebensjahr“ vorgesehen. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Amtsantritt getroffen um dieses Vorhaben umzusetzen?
 - i. Welche Initiativen werden sie in den verbleibenden Monaten setzen, um dieses Vorhaben noch rechtzeitig umzusetzen?
 - b. Haben Sie dieses Vorhaben seit Amtsantritt mit den Landesreferentinnen für Kinder- und Jugendhilfe besprochen? Gab es Ihrerseits Initiativen, um eine bundesweite Harmonisierung des Anspruchs auf Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen?
 - i. Falls ja: Welche Initiativen? Wann und mit welchen Landesreferentinnen haben dieses Vorhaben besprochen? Auf welches Vorgehen haben Sie sich dabei verständigt?
 - ii. Falls nein: Welche Bedeutung haben im Regierungsprogramm festgeschriebene und Ihren Bereich betreffende Vorhaben für Ihre Arbeit als Bundesministerin?

- c. *Im Oktober 2023 forderten die zuständigen Landesreferentinnen „mehr Verantwortung seitens des Bundes und gemeinschaftliche Lösungen“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.*
 - i. *Welche Initiativen haben Sie in den letzten sieben Monaten gesetzt um dieser Aufforderung nachzukommen?*
 - ii. *Haben Sie die zuständigen Landesreferentinnen in den letzten sieben Monaten zu Gesprächsrunden eingeladen?*

Die Unterstützung von jungen Erwachsenen bzw. „Care-Leavern“ ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und somit Landessache. Die Standards sind in der 15a-Vereinbarung „Kinder- und Jugendhilfe“ geregelt. Die rechtliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist Aufgabe der Länder und Änderungen der Standards sind nur einvernehmlich möglich.

Ein politischer Austausch mit den Ländern findet alljährlich in der Konferenz der Landes-Kinder- und Jugendhilfereferentinnen und -referenten statt. Die Bundesländer einigten sich auf ein gemeinsames Verständnis der Interpretation und Präzisierung der bestehenden Regelungen. Demnach entspricht es dem Schutzzweck der Bestimmungen, dass Hilfen für junge Erwachsene auch gewährt werden können, wenn Erziehungshilfen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr oder Hilfen für junge Erwachsene beendet wurden. Am 6. Oktober 2023 wurde beschlossen, die Umsetzung der genannten Auslegung auf Landesebene anzustreben.

Der zitierte weitere Beschluss o.g. Konferenz bezieht sich auf den Ausbau von Studienplätzen für soziale Arbeit und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

„Care-Leaver“ können bei Vorliegen der Voraussetzungen (unter anderem die Absolvierung einer Berufsausbildung) die Familienbeihilfe beim Finanzamt Österreich selbst beantragen (Eigenanspruch).

Zu Frage 3:

3. *Der neu geschaffene Familienbonus Plus kann ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2075 Euro voll ausgeschöpft werden. Bei niedrigeren Einkommen fällt der Absatzbetrag geringer aus. Laut Regierungsprogramm wurde*

der Familienbonus Plus eingeführt, um die Zahl von armutsgefährdeten Familien zu senken.

- a. *Halten Sie es für sinnvoll, eine Unterstützungsleistung zur Armutsbekämpfung so zu implementieren, dass sie vom Großteil der armutsgefährdeten Familien in Österreich nicht voll ausgeschöpft werden kann?*
- b. *Halten Sie eine Unterstützungsleistung zur Armutsbekämpfung für treffsicher, wenn eine volle Ausschöpfung fast ausschließlich für finanziell abgesicherte Familien möglich ist?*

Der Familienbonus Plus reduziert die Steuerlast der Eltern. Bei geringverdienenden Steuerzahlenden entfällt die Steuerlast komplett, wenn sie niedriger ist als der Familienbonus Plus. Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, erhalten den Kindermehrbetrag.

Der Kindermehrbetrag wurde in den letzten Jahren mehrmals erhöht. Für die Jahre 2019 bis 2021 betrug er 250 Euro pro Kind und Jahr. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde er auf 550 Euro erhöht. Seit dem Jahr 2024 beträgt der Kindermehrbetrag 700 Euro pro Kind und Jahr.

Zu Frage 4:

4. *Das Vorhandensein von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen, die eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglichen („VIF-Betreuungsplätze“), stellt einen zentralen Faktor bei der Bekämpfung von Frauenarmut dar. Der erste Monitoring-Bericht der Statistik Austria zur Kinderbetreuung zeigt auf, dass derzeit nur jedes zweite Kind einen VIF-Betreuungsplatz hat.*
 - a. *Im Regierungsprogramm ist der Ausbau von VIF-Plätze vorgesehen. Erst kürzlich kündigten Sie an, dass „die VIF-konformen Plätze erhöht werden sollen“. Durch welche konkreten Maßnahmen soll diese Erhöhung umgesetzt werden?*
 - i. *Sind in der kürzlich angekündigten Kinderbetreuungs-Investition bestimmte Mittel für den Ausbau von VIF-Plätzen reserviert?*
 - b. *Während in Wien über 90 Prozent aller Kinder einen VIF konformen Betreuungsplatz erhalten, sind es in Oberösterreich und Niederösterreich nur circa 26 Prozent. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die besonders strukturschwachen Regionen Oberösterreich und Niederösterreich beim Ausbau von VIF-Betreuungsplätzen zu unterstützen?*
 - i. *In welchem Ausmaß erwarten Sie sich dadurch eine Anhebung der VIF-Betreuungsquote in den nächsten zwei Jahren?*

Die Kinderbildung und -betreuung nimmt im neu geschaffenen Zukunftsfonds im Zuge des Finanzausgleichs einen zentralen Stellenwert ein. Für den Bereich der Elementarpädagogik stehen 500 Mio. Euro zur Verfügung und werden bis 2028 jährlich valorisiert. Mit den Bundesländern hat man sich darauf verständigt, dass folgende drei Bereiche im Fokus stehen: Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige, der Ausbau der Öffnungszeiten und die VIF-Konformität.

Im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik stellt der Bund in den Jahren 2022/23 bis 2026/27 jährlich 200 Mio. Euro zur Verfügung, davon sind mindestens 61,2 Mio. Euro pro Jahr für den Ausbau des elementaren Bildungsangebots und die Verlängerung von Öffnungszeiten (VIF-konformen Plätze) zu verwenden.

Zudem sind im Vergleich zum Vorjahr massive Steigerungen bei den sogenannten VIF-konformen Plätzen zu verzeichnen. Bei den Unter-3-Jährigen gibt es eine Erhöhung von 58,7 % auf nun 63 % und bei den 3- bis 6-Jährigen fällt die Steigerung von 49,6 % auf nun 57,8 % noch höher aus. Dies sind insgesamt rund 25.600 Kinder mehr im Vergleich zum Vorjahr und somit ein Anstieg von 15%.

Zu Frage 5:

5. *Im Regierungsprogramm ist das Vorhaben festgeschrieben, „die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in einem ersten Schritt zu halbieren“, dabei soll ein besonderer Fokus auf Kinderarmut gelegt werden. Tatsächlich hat sich die Zahl der von Armut betroffenen Menschen um mehr als 50 Prozent erhöht.*
 - a. *Welche Maßnahmen planen Sie, um das im Regierungsprogramm festgeschriebene Ziel zu erreichen und 700.000 Menschen in den nächsten vier Monaten aus der Armutgefährdung zu holen?*
 - i. *Welche finanziellen Mittel werden hierfür bereitgestellt?*
 - ii. *Sollten Sie das selbstgesteckte Ziel innerhalb der nächsten vier Monate erreichen und „die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in einem ersten Schritt halbieren“, welcher „zweite Schritt“ ist geplant?*

Die österreichische Familienpolitik leistet mit zahlreichen Geld-, Sach- und Steuerleistungen einen zentralen Beitrag zur Reduzierung von Familien- und Kinderarmut – vor allem für Alleinerziehende, einkommensschwache und kinderreiche Familien.

Mehrere Studien bestätigen die hohe Wirksamkeit und armutsreduzierende Wirkung der österreichischen Familienleistungen: Eine Analyse der kinderinduzierten Transfers der Joanneum Research Life (2023) kommt zu dem Schluss, dass Österreichs Familienleistungen einen erheblichen Teil der Kosten von Haushalten mit Kindern abdecken. Vor kurzem bestätigte eine Studie der EU-Kommission mit dem Fokus „In Kinder investieren“, dass im EU-Vergleich Österreich am intensivsten Familien durch finanzielle Leistungen unterstützt. Damit ist Österreich auf Platz 1 bei den Familienleistungen. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass der österreichische Policy-Mix aus Geld-, Sach- und Steuerleistungen die Armutgefährdungsquote signifikant reduziert.

Gerade in dieser Legislaturperiode, welche geprägt von Ereignissen wie der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, der Energie- und Teuerungs-Krise ist, hat die Bundesregierung viele Maßnahmen im Kampf gegen die Teuerung und zur Bekämpfung von Armut umgesetzt: Während der Corona Pandemie gab der Bund über 1 Mrd. Euro zusätzlich für die Unterstützung von Familien aus. Um die Teuerung wirksam zu bekämpfen, wurden drei Anti-Teuerungspakete im Ausmaß von 32 Mrd. Euro geschnürt. Diese umfassen sowohl Einmalzahlungen wie die Sonder-Familienbeihilfe als auch große strukturelle und nachhaltig entlastende Maßnahmen wie die Abschaffung der Kalten Progression.

Besonders im Bereich der Familienpolitik konnten viele Meilensteine umgesetzt werden:

- Jährliche Valorisierung der Familienleistungen seit Jänner 2023;
- Familienbonus Erhöhung auf 2.000 Euro;
- Erhöhung des Kindermehrbetrags zuerst auf 550 Euro bzw. jetzt auf 700 Euro;
- 500 Euro Bonus für Erwachsene bzw. 250 Euro Bonus für Kinder;
- 180 Euro Sonder-Familienbeihilfe im August 2022;
- Erhöhung der Zuverdienstgrenzen bei Familienbeihilfe und Studienbeihilfe;
- Entfall der Anrechnung der Familienbeihilfe auf das Pflegegeld für Familien mit erheblich behinderten Kindern;
- leichterer Zugang zu erhöhter Familienbeihilfe für Kinder mit Behinderung.

Im Jahr 2023 wurde zusätzlich ein eigenes Maßnahmenpaket geschnürt: Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage sowie Alleinerziehende und Alleinverdienende - sofern sie unter 2.000 Euro brutto pro Monat beziehen - erhalten 60 Euro zusätzlich pro Kind bis Ende 2024. Für Kinder in finanziell prekären Verhältnissen wurde das Schulstartpaket von 120 Euro auf 150

Euro ausgeweitet und fortan zwei Mal im Jahr ausbezahlt. Hierfür wurden 15 Mio. Euro investiert. Von diesen Maßnahmen profitieren insgesamt rund 400.000 Kinder.

In dieser Legislaturperiode ist noch eine weitere Maßnahme für Alleinverdienende bzw. Alleinerziehende vorgesehen: Um alleinverdienende bzw. erwerbstätige alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen gezielt zu entlasten, ist ein Kinderzuschlag in Form eines erhöhten Absatzbetrages um 60 Euro pro Monat und Kind dauerhaft vorgesehen.

Zu Frage 6:

6. Am 2.5.2024 veröffentlichte die „Gesundheit Österreich GmbH“ Studienergebnisse zur Ernährungsarmut in Österreich. Demnach müssen derzeit 12 Prozent der Bevölkerung aus finanziellen Gründen bei ihrer Ernährung auf Qualität und/oder Quantität verzichten. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende und Mehrkindfamilien.
 - a. Welche Maßnahmen planen Sie, um von Ernährungsarmut betroffene Frauen und Familien zu unterstützen?

Im Sozialbericht 2024 wird darauf hingewiesen, dass das Ausmaß materieller Deprivation bei Kindern in Österreich mit weniger als 8 % im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 12 % relativ gering ist.

Besonders gut schneidet Österreich auch bei der Sicherstellung des Zugangs zu grundlegenden Gütern wie Nahrung ab. So sind lediglich 1 % der Kinder von Nahrungsdeprivation betroffen.

Der Nationale Aktionsplan Kindergarantie sieht Maßnahmen in den Bereichen „Gesunde Ernährung“ und „Gesunde Schulmahlzeit“ vor.

MMag. Dr. Susanne Raab

